

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0165/2011**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 31.05.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Jonas Ahlgrimm, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2011	Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Ahlgrimm vom 31.05.2011 - Kosten der Unterkunft -**

### Anfrage:

Die Maßstäbe für die Übernahme der Kosten der Unterkunft werden bei den Jobcentern zur Zeit neu berechnet. Hierbei sollen die Mieten je nach Gemeinde angepasst werden. Laut Bundessozialgerichtssprechung ist hierfür ein Mietspiegel für die jeweilige Gemeinde nötig. **Daher frage ich:**

„Gibt es mittlerweile einen offiziellen Mietspiegel für die Stadt Gießen, auf den sich das Jobcenter berufen kann und falls nicht, ist ein Mietspiegel in Planung?“

**1. Zusatzfrage:** In Gießen werden viele Wohnungen energetisch saniert, die Mietkosten steigen und die geringeren Heizkosten ändern letztendlich nichts an der für die Berechnung der Kosten der Unterkunft zugrunde liegenden Kaltmiete. Der Mindeststandard, der bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft zugrunde gelegt wird, ist jedoch nach wie vor „Einzelverglasung und Ofenheizung“. **Daher frage ich:**

„Sind die energetisch sanierten Wohnungen der Wohnbau nach der Sanierung noch im Rahmen der Übernahme der Kosten der Unterkunft beziehbar oder werden die Wohnungen vom Jobcenter als zu teuer eingestuft?“